Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2600

30. 06. 88

Antrag

der Abgeordneten Bernrath, Bindig, Duve, Ganseforth, Großmann, Koschnick, Luuk, Reimann, Schanz, Schmidt (Nürnberg), Dr. Schmude, Schreiner, Sielaff, Dr. Timm, Wartenberg (Berlin), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Lage der Menschenrechte in der Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 3. Juni 1981 (Drucksache 9/531) mit Zustimmung aller Fraktionen die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß in der Türkei die Grund- und Menschenrechte umfassend gesichert werden müssen und die Demokratie wiederhergestellt werden muß. Der Deutsche Bundestag leitet diesen Anspruch aus der gemeinsamen Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei in der NATO und im Europarat ab. Wie die Bundesrepublik Deutschland hat sich die Türkei durch Unterzeichnung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975 auf Prinzipien verständigt, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten und insbesondere sich der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheiten verpflichtet. Schließlich ist die Türkei bestrebt, die Verbindung zur Europäischen Gemeinschaft zu vertiefen.

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner Entschließung vom 12. April 1984 festgestellt, daß insbesondere die Forderung nach Sicherung der Grund- und Menschenrechte in der Türkei noch nicht erfüllt sind. Es besteht Veranlassung festzustellen, daß unsere Erwartungen immer noch nicht erfüllt worden sind. So waren die wichtigsten Politiker der nicht in der Regierung vertretenen Parteien seit dem Militärregime bis zum Herbst 1987 mit einem politischen Betätigungsverbot belegt, das immer noch nicht ganz aufgehoben ist.

Noch immer wird die gewerkschaftliche Betätigung behindert, ist die Gewerkschaftsfreiheit in der Türkei nicht hergestellt. Der Gewerkschaftsdachverband DISK und die Lehrerorganisation TÖB-DER sind verboten. Das Recht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, Gewerkschaften und Berufsverbände zu bilden, existiert nicht. Der 1. Mai darf als Tag der Arbeiterbewegung nicht begangen werden.

Die Autonomie der Hochschulen ist nicht wiederhergestellt. Der Schulunterricht entspricht nicht den allgemein anerkannten Prinzipien über die Gedanken- oder Überzeugungsfreiheit.

Die Menschenrechte in der Türkei werden ständig verletzt;

— es wird gefoltert,

— nach wie vor existiert ein Vorrecht von Militärjustiz gegenüber den ordentlichen Gerichten,

— Todesurteile werden beantragt und verhängt, 159 Verurteilte sitzen in den Todeszellen,

— außerhalb der Türkei lebende Staatsbürger werden wegen ihres Einsatzes für Menschenrechte und Demokratie ausgebürgert, die im Exil lebenden politischen Flüchtlinge können zum Teil nicht in ihre Heimat zurückkehren.

Wie die Türkei mit den Menschenrechten verfährt, zeigte sich bei der Rückkehr der Politiker Haydar Kutlu und Nihat Sargin aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei. Beide wurden verhaftet, blieben ohne Außenkontakt und sind wahrscheinlich in der Gefangenschaft gefoltert worden; beiden droht in dem soeben aufgenommenen Strafverfahren eine langjährige Freiheitsstrafe, wenn nicht die Todesstrafe.

Bei der Vergabe von Pässen verfährt die türkische Regierung willkürlich. Der Volksgruppe der Kurden und anderen Minderheiten werden politische und kulturelle Rechte vorenthalten. Obwohl das Kriegsrecht aufgehoben ist, wird in den Wohngebieten der Kurden der Ausnahmezustand durch das Notstandsgouvernement aufrechterhalten und massiv Gewalt eingesetzt.

Amnesty international und andere Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, daß 240 000 Menschen seit 1980 wegen politischer Delikte inhaftiert und fast durchweg gefoltert wurden. Die türkische Regierung hat sich bis heute nicht zu einer Amnestie aller politischen Gefangenen entschließen können.

Angesichts dieser Situation fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, mit großem Nachdruck bei der türkischen Regierung darauf zu drängen, daß die eingeleiteten Schritte zur Demokratisierung verstärkt und die Achtung der Menschenrechte in der Türkei gewährleistet werden.

Bonn, den 30. Juni 1988

Bernrath
Bindig
Duve
Ganseforth
Großmann
Koschnick
Luuk
Reimann
Schanz
Schmidt (Nürnberg)
Dr. Schmude
Schreiner
Sielaff
Dr. Timm
Wartenberg (Berlin)
Dr. Vogel und Fraktion